Einwohnergemeinde Muri bei Bern

muri bern

Nutzungsplanungsrevision (NPTR), Massnahmenpaket 5

Teiländerung Zonenplan im ordentlichen Verfahren nach Art. 58 ff. Baugesetz
Waldfeststellung der Parzellen 1258, 1432

Bern, 5. August 2024

Vorprüfung

Detailplan

Plan Nr. **10a**

Festlegungen

- verbindliche Waldgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG
- Aufgehobene Waldgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG

Hinweise

- Wald

Alle übrigen Plandarstellungen (grau) dienen der Information und sind nicht Gegenstand der Vorlage Waldfeststellung.

Mst 1 : 1'000
Format: 84/30

0 20 40 60 80 100 m

N

Planteam S AG : Luzern : Bern : Solothurn
Raumentwicklung : Städtebau : Geoinformation

plan:team

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung	8. Mai bis 7. Juni 2024
Vorprüfung	14. August bis
Publikation im Amtsblatt des Kt. Bern	.....
Publikation im Anzeiger Region Bern	.....
öffentliche Auflage	.....
Einspracheverhandlungen	.....
erledigte Einsprachen	.....
unerledigte Einsprachen	.....
Rechtsverwahrungen	

Beschlossen durch den Gemeinderat	.....
Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat	.....
Beschlossen durch die Einwohnergemeinde (Urnenabstimmung)	.....

Namens der Einwohnergemeinde — Der Präsident — Die Sekretärin

Stephan Lack — Corina Bühler

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Muri bei Bern, den

Die Gemeindeschreiberin

Karin Pulfer

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern

Verbindliche Waldgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG genehmigt durch das Amt für Wald am